

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

– Drucksache 18/9200 –

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 30 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 29. September 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Sven Schulz (Spandau)
Berichtersteller

Anette Hübinger
Berichterstatlerin

Roland Claus
Berichtersteller

Ekin Deligöz
Berichterstatlerin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
– Drucksache 18/9200 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	<i>(250 571)</i>	Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	<i>(252 571)</i>
Tit. 685 42	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	<i>44 542</i>	Tit. 685 42	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	<i>46 542</i>

Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	<i>(118 632)</i>	Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	<i>(124 132)</i>
Tit. 685 10	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	<i>86 224</i>	Tit. 685 10	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	<i>91 724</i>
Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	<i>(489 910)</i>	Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	<i>(497 910)</i>
Tit. 632 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	<i>386 949</i>	Tit. 632 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	<i>394 949</i>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften	(538 443)	Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften	(542 443)
Tit. 685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	257 848	Tit. 685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	261 848
Verpflichtungsermächtigung	238 000	Verpflichtungsermächtigung	255 000
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	68 000	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	73 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	65 000	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	71 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	48 000	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	54 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	30 000	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	30 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	27 000	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	27 000
<u>Verbindliche Erläuterungen:</u>		<u>Verbindliche Erläuterungen:</u>	
Bezeichnung	1000 €	Bezeichnung	1000 €
...		...	
5. Gesundheitswirtschaft	63 474	5. Gesundheitswirtschaft	67 474
...		...	
Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(314 266)	Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(294 766)
Tit. 894 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen	272 795	Tit. 894 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen	253 295
Verpflichtungsermächtigung	400 000	Verpflichtungsermächtigung	383 000
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	40 000	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	35 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	90 000	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	84 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	90 000	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	84 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	60 000	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	60 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	60 000	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	60 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	60 000	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	60 000

